

EU-Richtlinie greift nicht für „Silbersee“

Einlagerungshistorie der Brüchauer Grube fast abgeschlossen

Von Hanna Koerdts

Brüchau. Als im September 2017 die sogenannte „Kalbenrunde“ zusammenkam, bei der Vertreter des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (LAGB), Wirtschaftsministeriums, Landkreises sowie aus Politik und Bürger über den Stand des Sonderbetriebsplanes für die Untersuchungen an der Bohrschlammgrube Brüchau informiert wurden, wurde auch eine EU-Richtlinie diskutiert, die seit dem 1. Januar 2018 greift. Diese reguliert den Umgang mit Quecksilber, unter anderem die Lagerungsbestimmungen. So darf Quecksilber nicht flüssig lagern, sondern ausschließlich verfestigt in dafür geeigneten Endlagern entsorgt werden. Als dringende Anregung aus der Runde ging hervor, dass man prüfen solle, ob die Regelung für Brüchau gilt. Sie tut es offenbar nicht.

„Die Verordnung gilt für Abfälle nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Ausdrücklich ausgenommen sind in der Richtlinie wie auch im Kreislaufwirtschaftsgesetz bergbauliche Abfälle“, so Kurt Schnieber, Präsident des LAGB. Und bei den Abfällen im „Silbersee“, wie die Obertagedeponie umgangssprachlich genannt wird, handle es sich um eben diese. Man habe die Richtlinie diesbezüglich juristisch prüfen lassen, alles sei im Einklang mit dem Wirtschaftsministerium und auch dem Landkreis passiert, so Schnieber.

Voraussichtlich im Mai starten die Untersuchungen in Brüchau. Zugelassen wurden zunächst die Erkundung des Abfallkörpers mittels geophysikalischer Erkundungsmethoden sowie die geologische Erkundung und Messnetzerweiterung. Auf Grundlage der Ergebnisse soll dann ein Immissionspumpversuch im oberen Grundwasserleiter separat

durch das LAGB zugelassen werden. „Dem Zeitplan entsprechend ist das Bergbauunternehmen Engie E&P Deutschland GmbH derzeit damit beschäftigt, die Aktenrecherche zur Einlagerungshistorie abzuschließen und die Maßnahmen für die geophysikalische Erkundung auszusprechen“, informiert die Pressestelle des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt auf Nachfrage der AZ. Die Recherche sei noch nicht ganz abgeschlossen, da neben den dem Unternehmen selbst vorliegenden Dokumenten auch die des Kreises geprüft werden, um die Einlagerungshistorie zu vervollständigen. Der Altmarkkreis Salzwedel unterstützt die von Engie beauftragte Firma für die Aufarbeitung der Einlagerungslisten durch die Nutzung des Archivs, um die alten Einlagerungen aus DDR-Zeiten aufarbeiten zu lassen, so Kreis-Pressesprecherin Amanda Hasenfusz.